



Model United Nations Schleswig-Holstein  
DER GENERALSEKRETÄR

Ehrenwerte Mitglieder des Sicherheitsrates,

ich schreibe Ihnen gemäß Artikel 99 der Charta der Vereinten Nationen, um den Sicherheitsrat auf eine Angelegenheit aufmerksam zu machen, die meiner Meinung nach die bestehenden Bedrohungen für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit verschärfen könnte. Es handelt sich hierbei um die aktuelle Situation vor der jemenitischen Küste im Roten Meer. Seit November vergangenen Jahres haben Huthi-Rebellen vermehrt Frachtschiffe attackiert, teils auch gekapert.

Als Reaktion auf die Attacken haben sich nun internationale Koalitionen gebildet, die die Schifffahrt vor den Attacken zu schützen versuchen. Diese Handlungen schließen auch den militärischer Einsätze gegen die Huthi-Rebellen ein. Zum einen halte ich die Angriffe der Huthi-Rebellen auf die internationale Schifffahrt im Roten Meer für eine Gefährdung der internationalen Sicherheit. Die Attacken verstoßen gegen das völkerrechtlich verbriefte Recht der freien und sicheren Schifffahrt, wie es im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen von 1982 kodifiziert ist.

Ich fordere Sie daher auf, sich mit diesem Thema zu beschäftigen und Lösungen zu erarbeiten, die für die Sicherheit der Schifffahrt sorgen. Zum anderen sehe ich in den militärischen Gegenmaßnahmen einiger Staaten ein Eskalationspotenzial des Bürgerkriegs im Jemen. Seit Anfang der 2000er-Jahre befindet sich die Republik Jemen in einem krisenhaften Dauerzustand und seit 2013 in einem offenen Bürgerkrieg. Mehrfach haben wir die Situation im Jemen als die schlimmste humanitäre Katastrophe der Welt bezeichnet. Dank schwerster Bemühungen ist es uns gelungen, 2022 einen Waffenstillstand zu verhandeln. Dennoch ist die Situation angespannt. Die Vorgeschichte des Konflikts, die Vielzahl an Akteuren und der sich immer wieder ändernde Konfliktverlauf machen den Bürgerkrieg im Jemen zu einem sehr komplexen Konflikt.

Bevor Sie sich mit der aktuellen Situation und den Angriffen der Huthi-Rebellen auf die internationale Schifffahrt beschäftigen, rate ich Ihnen, sich zunächst mit dem Konflikt vertraut zu machen. Um den Überblick zu erleichtern, habe ich das Generalsekretariat gebeten, ein Briefing mit Erläuterungen zu den beteiligten Akteuren, dem Konfliktverhalten dieser und dem Konfliktgegenstand zu erstellen. Bitte lesen Sie dieses aufmerksam durch.

Die gegenwärtige Lage stellt nicht nur eine unmittelbare Bedrohung für das Leben von Zivilisten dar, sei es an Bord angegriffener Schiffe oder im Jemen durch den dortigen Bürgerkrieg und die Luftangriffe, sie verursacht zudem erheblichen Schaden für die Weltwirtschaft. Die längeren



Model United Nations Schleswig-Holstein  
DER GENERALSEKRETÄR

Transportwege führen zu erhöhten Kosten und verlängerten Lieferzeiten, was wiederum negative Auswirkungen auf das Klima durch den zusätzlichen Ausstoß von CO<sub>2</sub> mit sich bringt.

Es ist dringend erforderlich, eine Lösung zu finden, die nicht nur schnellstmöglich die Sicherheit der internationalen Schifffahrt wiederherstellt, sondern auch die Lage der Bevölkerung in Jemen verbessert. Hierbei rufe ich Sie auf, wie Sie es bereits in der Vergangenheit bei diesem Thema getan haben, zusammen an dieser Lösung zu arbeiten. Die derzeitige Spirale der Gewalt muss in jedem Falle durchbrochen werden.

Ich würde mich freuen, wenn Sie diesem hochaktuellen Thema die notwendige Priorität auf Ihrer Tagesordnung einräumen könnten.

Die Formulierung von Positions- sowie Arbeitspapieren für dieses Thema ist nicht verpflichtend, gerne dürfen Sie dennoch Papiere einreichen, die von uns bearbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Maximilian Ilzhöfer  
Generalsekretär MUN-SH 2024



## HINTERGRUND

### Akteure

#### Primäre Konfliktparteien

Bei dem Konflikt im Jemen handelt es sich um einen Bürgerkrieg, indem sich die Regierung des Jemen und die Huthi-Rebellen als primäre Konfliktparteien gegenüberstehen. Bei den Huthi-Rebellen handelt es sich um eine politisch-religiöse Gruppierung mit separatistischen Bestrebungen, die sich nach eigener Aussage gegen Diskriminierung und Regierungsaggression verteidigen. Die Huthis stehen für eine radikal-religiöse Politik und fordern den Tod der USA und Israels. Die Mitglieder der Huthi, die schiitischen Zaiditen, sind in Gebieten des ehemaligen Nordjemens rund um die Hauptstadt Sanaa beheimatet.

#### Internationale Akteure

Neben den primären Konfliktparteien gibt es weitere internationale Akteure, die Einfluss auf den Konflikt nehmen, indem sie eine der beiden Seiten unterstützen. Aufseiten der Huthi-Rebellen ist das der Iran, der die Huthis mit militärischem Gerät, Waffen, Munition und Beratern unterstützt; auch wenn sich die Regierung in Teheran zur möglichen Unterstützung bedeckt hält.

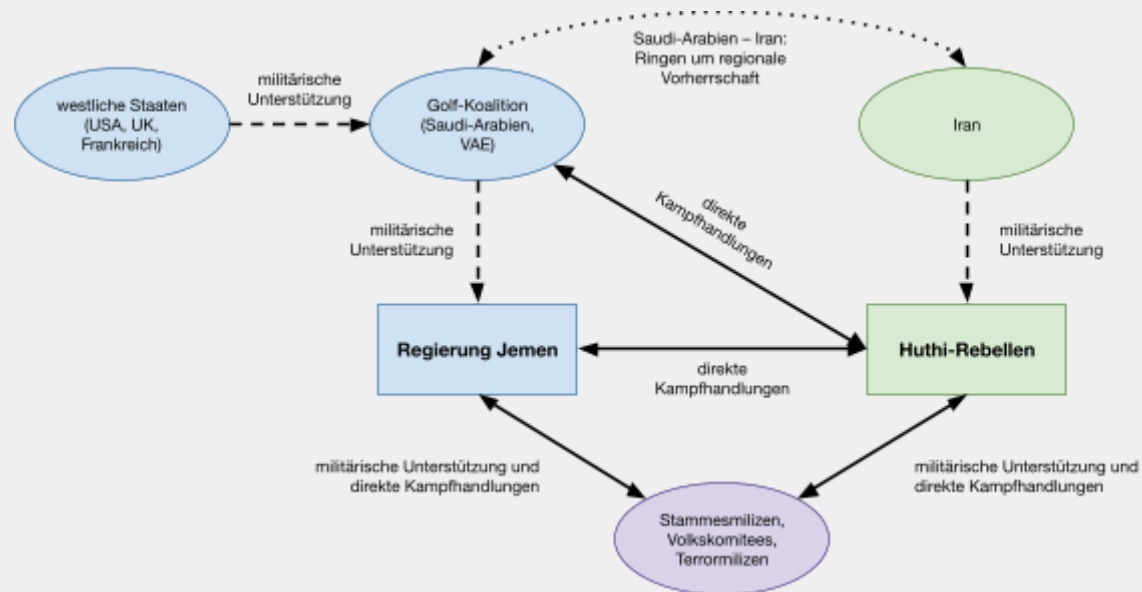
Die Regierung des Jemen wird durch Staaten des Golf-Kooperationsrats unterstützt, allen voran Saudi-Arabien und (bis 2020) die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE). Die Kooperationsstaaten werden wiederum durch verschiedene westliche Staaten (USA, Großbritannien, Frankreich) logistisch unterstützt und mit Waffen beliefert. Dies bedeutet, neben der direkten Auseinandersetzung zwischen Regierung und Huthi-Rebellen treffen im Jemen auch Saudi-Arabien und Iran aufeinander. Diese beiden Parteien tragen schon lange einen meist indirekt geführten Konflikt um die Vorherrschaft in der Region aus.

#### Weitere innerstaatliche Akteure

Als wäre das nicht schon kompliziert genug, mischten sich in der Vergangenheit weitere Akteure ein und versuchten von dem Chaos zu profitieren. Darunter sind zahlreiche Stammesmilizen (Stammesgruppierungen spielen im Jemen bis heute eine wichtige gesellschaftliche Rolle), Volkskomitees und terroristische Gruppierungen (u. a. Al-Qaida



und der Islamische Staat). Diese Gruppierungen agieren teils eigenständig, teils bilden sie Allianzen mit den primären Konfliktparteien, die allerdings regelmäßig wechseln.



## Konfliktgegenstand

Doch worum streiten sich die beteiligten Akteure eigentlich? Die Anfänge des Konflikts zu identifizieren fällt nicht leicht. Fest steht auf dem Gebiet der heutigen Republik Jemen lebten seit jeher unterschiedliche Volksgruppen mit unterschiedlichen Identitäten und religiösen Ausrichtungen.

Ab 1978 regierte Präsident Ali Abdullah Saleh die Jemenitische Arabische Republik (Nordjemen) und nach der Wiedervereinigung 1990 die Republik Jemen. In den frühen 2000er-Jahren machte der Präsident durch eine zunehmend autoritäre Politik auf sich aufmerksam. In diese Zeit fällt auch die Zunahme an Auseinandersetzungen zwischen Huthis und der Regierung. Laut Regierung versuchten die Huthis einen Putsch herbeizuführen, laut Huthis wehrten sie sich gegen zunehmende Diskriminierung durch die Regierung.

Heute geht es jedoch um weitaus mehr als die Rivalität zwischen Huthis und Regierung. Gerade durch die Beteiligung internationaler Akteure an dem Konflikt hat der Bürgerkrieg auch eine internationale Dimension erhalten, indem sich die beiden rivalisierenden Regionalmächte Saudi-Arabien und Iran gegenüberstehen. In dieser Auseinandersetzung



geht es um die Vorherrschaft in der Region, das Gewinnen von Unterstützerstaaten und Schmieden von Allianzen.

## Konfliktverhalten

2009 startete die jemenitische Regierung eine Offensive gegen die Huthi-Rebellen, dabei wurden auch saudische Soldaten in die Kämpfe verwickelt, sodass sich Riad nun offiziell militärisch einmischte. Nachdem ein Waffenstillstand zunächst für Ruhe gesorgt hatte, kam es ab 2010 erneut zu Kämpfen. Im Februar 2015 übernahmen die Huthis die Macht und lösten das Parlament auf. Die Golf-Koalition antwortete in Form von Luftschlägen, logistisch unterstützt durch die USA.

Als Reaktion auf die Kämpfe beschloss der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 14. April 2015 mit einer Mehrheit von 14 Stimmen und der Enthaltung der Russischen Föderation die Resolution 2216, die alle Parteien, insbesondere die Huthi-Rebellen, dazu aufrief, die Gewalt zu beenden und jegliche Kampfhandlungen einzustellen. Die Resolution etablierte ein Waffenembargo gegen die Führung der Rebellen. Von 2016-2019 erließ der Sicherheitsrat weitere Resolutionen, um seine Sanktionen um jeweils ein Jahr zu verlängern (Resolutionen 2266, 2342, 2402, 2456).

Die Sanktionen hatten allerdings nicht den erhofften Erfolg und verstärkten außerdem die humanitäre Krise im Jemen. Seit 2015 sind die Herrschaftsverhältnisse äußerst instabil. Im Nordwesten, in dem sich auch die Hauptstadt Sanaa befindet, haben die Huthi-Rebellen die de facto Kontrolle übernommen.

Im Dezember 2018 erreichten die Konfliktparteien unter Vermittlung der Vereinten Nationen ein Waffenstillstandsabkommen für die Hafenstadt Hodeidah. Um die Einhaltung des Abkommens zu gewährleisten, hat der Sicherheitsrat am 16. Januar 2019 in der Resolution 2452 die Gründung der Mission UNMHA (United Nations Mission to support the Hodeidah Agreement) autorisiert. UNMHA ist eine nach Kapitel VI der Charta der Vereinten Nationen mandatierte besondere politische Mission („Special Political Mission“) zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten. Ihre Aufgaben umfassen die Überwachung der Waffenruhe, die Koordinierung der Verlegung und des Rückzugs der Konfliktparteien und die Unterstützung bei der Implementierung des Hodeidah-Abkommens. Der Abschlussbericht des vom Sicherheitsrat beauftragten Expertengremiums zum Jemen vom 25. Januar 2019 wirft allen Konfliktparteien, insbesondere aber der arabischen Koalition um Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten, Verletzungen des internationalen Menschenrechts vor und spricht von starken Anzeichen für Kriegsverbrechen.



Model United Nations Schleswig-Holstein  
DER GENERALSEKRETÄR

Im Februar 2021 attackierten die Huthi-Rebellen eine Hochburg der Regierungstruppen und feuerten Raketen auf Saudi-Arabien, das wiederum mit Gegenschlägen reagiert. Diese Kämpfe sind die tödlichsten seit 2018. Der erneute Versuch, einen Waffenstillstand zu verhandeln, gelang den Vereinten Nationen 2022. Daraufhin entspannte sich die Lage, es kam 2023 sogar zu Gesprächen zwischen Saudi-Arabien und den Huthis unter der Mediation des Oman und der UN. Doch diese Gespräche gestalten sich als schwierig. Seit 2023 führt Saudi-Arabien nicht nur Gespräche mit den Huthis, sondern auch mit Iran, vermittelt durch China.

## Humanitäre Krise

Trotz der sich verbessernden Situation dominiert im Jemen eine humanitäre Krise. Tausende Menschen sind innerhalb des Landes auf der Flucht, es fehlt an ausreichend Nahrung und hygienischer Versorgung. Die Gesundheitsversorgung ist schlecht und so kam es in der Vergangenheit zu Ausbrüchen von Cholera. Die Corona-Pandemie hat die Situation weiter verschlimmert. Seit 2021 führt ein rapider Währungsverfall zu einer zusätzlichen Verschlechterung der ohnehin schon sehr angespannten wirtschaftlichen Situation. Diverse UN-Institutionen (z.B. UNICEF, UNHCR) operieren vor Ort, um die humanitäre Situation zu entspannen. Die Tätigkeiten der UN-Missionen sind allerdings unterfinanziert.

**25.000 Luftangriffe** forderten  
über **19.000 zivile Opfer**.

**60% der Todesfälle** sind  
auf **Folgen des Kriegs**  
(Lebensmittel Engpässe oder fehlende  
Gesundheitsversorgung) zurückzuführen.

**5 Millionen** Menschen sind  
von **Hunger** bedroht.

**Alle Seiten** mit Verletzungen von  
**Menschenrechten und des**  
**humanitären Völkerrechts.**



## AKTUELL

Zu der schwierigen Situation des Bürgerkriegs kam nun hinzu, dass Ende 2023 die Huthi-Rebellen begannen, zivile Schiffe im Roten Meer zu attackieren. An dieser Stelle ist der Verlauf der Aktivitäten nachgezeichnet.

### Entwicklungen

- **14. November 2023:** Der Huthi-Anführer Abdulmalik al-Houthi kündigt an, dass seine Organisation ihre Angriffe auf Israel – die bisher aus Raketen- und Drohnenstarts auf Israel bestanden – auf israelische Schiffe im Roten Meer ausweiten werde. Teil der Politik der Huthis ist der Hass auf die USA und Israel.
- **19. November 2023:** Zum ersten Mal kapern Huthi-Rebellen ein Frachtschiff vor der jemenitischen Küste. Es handelt sich um die Galaxy Leader, ein Schiff, das unter der Flagge der Bahamas fährt und einem israelischen Geschäftsmann gehört. Die 25-köpfige Crew wird als Geisel genommen. Die Huthi-Rebellen begründen den Angriff als ihren Beitrag im Kampf gegen Israel. Die Huthi-Rebellen bringen auch Zivilisten an Bord, das Schiff entwickelt sich zu einer Touristenattraktion. In den folgenden Wochen attackieren und kapern Huthi-Rebellen weitere Schiffe.
- **26. November 2023:** Zwei Raketen, abgefeuert von Huthi-Rebellen, verfehlten ein US-Kriegsschiff nur knapp (absichtliche Verfehlung wahrscheinlich). Das US-Kriegsschiff kann die Kaperung eines anderen Schiffs durch Huthi-Rebellen verhindern.
- **1. Dezember 2023:** Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen fordert in einer Erklärung die Beendigung aller Attacken auf Schiffe und fordert die Freilassung der Crew der Galaxy Leader.
- **3. Dezember 2023:** Drei weitere Schiffe werden attackiert. Die US-Marine versucht die Angriffe abzuwehren.
- **9. Dezember 2023:** Die Führung der Huthi-Rebellen verkündet, dass sie alle Schiffe mit einer Verbindung zu Israel attackieren werden und droht Reedereien, die weiterhin israelische Häfen anlaufen.
- **Mitte Dezember:** Die Folgen der Attacken werden spürbar. Mitte Dezember laden fast keine Schiffe mehr im Hafen von Eilat im Süden Israels an. Die Reedereien ändern ihre Routen wegen der Attacken.
- **11. Dezember 2023:** Eine Rakete trifft ein norwegisches Schiff, auf dem in Folge ein Feuer ausbricht. Verletzt wird niemand. Eine weitere Attacke auf das Schiff durch eine Drohne kann durch ein französisches Kriegsschiff verhindert werden.



Model United Nations Schleswig-Holstein  
DER GENERALSEKRETÄR

- **13. Dezember 2023:** Huthi-Rebellen versuchen ein Schiff zu kapern, doch der Versuch misslingt.
- **15. Dezember 2023:** Die dänische Reederei Maersk, eine der größten weltweit, weist ihre Schiffe an, das Rote Meer zu meiden. Stattdessen fahren sie nun die erheblich längere Strecke um das Kap der Guten Hoffnung. Andere Reedereien reagieren ähnlich.
- **16. Dezember 2023:** Die Huthi-Rebellen erklären, sie würden die Attacken erst stoppen, wenn Israel die Kämpfe im Gazastreifen beendet.
- **18. Dezember 2023:** Die USA verkünden die Gründung einer 10-Nationen-Koalition mit dem Namen *Operation Prosperity Guardian*, um gegen Huthi-Attacken auf zivile Schifffahrt vorzugehen. Zur Koalition gehören: USA, UK, Frankreich, Italien, Kanada, Niederlande, Norwegen, Spanien, Seychellen, Bahrain.
- **26. Dezember 2023:** Indien schickt ein Kriegsschiff ins Rote Meer, nachdem ein indisches Frachtschiff attackiert wurde.
- **4. Januar 2024:** Huthis attackieren ein US-Schiff mit einer Drohne.
- **10. Januar 2024:** Huthis feuerten weitere Raketen und Drohnen auf die Bab al-Mandeb Straße. Das US-amerikanische und britische Militär fangen 18 Drohnen und 3 Raketen ab.
- **10. Januar 2024:** Der Sicherheitsrat kommt zu einer Sondersitzung zusammen, um über die Lage im Roten Meer zu beraten. Nach längerem Ringen wird die Resolution 2722 (2024) verabschiedet.
- **12. Januar 2024:** USA und Großbritannien (unterstützt von Australien, Bahrain, Kanada und den Niederlanden) bombardieren Ziele im Jemen. Die Huthis berichten von mindestens fünf getöteten Kämpfern und kündigen Reaktionen an.
- **14. Januar 2024:** Huthi-Rebellen feuern eine Rakete auf ein US-Kriegsschiff, die abgefangen wird.
- **15. Januar 2024:** Eine Huthi-Rakete trifft ein US-Handelsschiff.
- **17. Januar 2024:** Die USA attackieren Huthi-Stellungen im Jemen.
- **18. Januar 2024:** Huthi-Rebellen feuern erneut Raketen auf Frachtschiffe. Ein hochrangiges Mitglied der Huthi-Rebellen gibt bekannt, dass Schiffe ohne einen Bezug zu Israel, russische und chinesische Schiffe nicht attackiert werden.
- **20. Januar:** Saudi-Arabien zeigt sich besorgt über die Auseinandersetzung zwischen den USA (+ Großbritannien) und den Huthis und warnt vor einer Eskalation in der Region.
- **22. Januar 2024:** Die USA und Großbritannien attackieren Stellungen der Huthi-Rebellen in Sanaa. Die Angriffe zielen auf die Zerstörung von Raketenabschussbasen und Geheimdienststellungen.





Model United Nations Schleswig-Holstein  
DER GENERALSEKRETÄR

- **22. Januar 2024:** USA beschließen Sanktionen gegen Gruppen und Unternehmen, die sie als Unterstützer des iranischen Militärs und Geheimdienstes sehen.
- **22. Januar 2024:** Die EU beschließt den Start eines gemeinsamen Militäreinsatzes zur Sicherung der Schifffahrt im Roten Meer. Die Mission soll frühestens im Februar einsatzbereit sein.
- **23. Januar 2024:** Neuseeland will sich der internationalen Koalition anschließen und sechs Marineschiffe schicken.
- **3. und 4. Februar 2024:** Die USA und Großbritannien nehmen 36 Stellungen der Huthis unter Beschuss.

## Gebiet

- Bab al-Mandeb Straße
- Einzige Zufahrt zum Suez Kanal
- 39 Länder empfehlen das Gebiet zu meiden
- 30% des Frachtschiffverkehrs passieren diese Route
- 12% des verschifften Öls und 8% des verschifften Gas passieren die Route (in den meisten Fällen mit Ziel Europa)

## Gründe

Was veranlasste die Huthi-Rebellen, Schiffe (mit Bezug zu Israel, wie die Huthis behaupten) vor der jemenitischen Küste zu attackieren? Die Huthi-Rebellen selbst begründen ihr Handeln als einen Beitrag im Krieg gegen Israel. Bereits unmittelbar nach dem 7. Oktober 2023 (den Angriff der Hamas auf Israel) feuerten die Huthis Raketen auf Israel. Im Jemen sind die Attacken populär und helfen den Huthis bei der Rekrutierung von Anhängern. Die jemenitische Regierung verurteilt die Attacken, ist dabei aber in einer schwierigen Situation, da sie nicht als Unterstützer Israels gelten wollen.

Beobachter\*innen sehen noch einen weiteren möglichen Grund für die Attacken, der stärker strategisch als ideologisch gelagert ist. Nach dem von der UN verhandelten Waffenstillstand 2022 gibt es in den letzten Monaten verstärkt Gespräche zwischen Saudi-Arabien und den Huthi-Rebellen. Eine Interpretation sieht in den Attacken ein Druckmittel der Huthis auf Saudi-Arabien. Saudi-Arabien ist der größte lokale Ölproduzent und leidet unter den wirtschaftlichen Auswirkungen der Attacken. Tatsächlich warnte Saudi-Arabien bereits vor einer Eskalation der Auseinandersetzung und versuchte sich in deren Einhegung. Auch die Huthi-Rebellen sollten nicht an einer Eskalation interessiert sein. Schließlich werden sie als De facto-Herrscher des Nordjemen toleriert.



## PROBLEME UND LÖSUNGEN

In erster Linie stellen die anhaltenden Attacken der Huthi-Rebellen auf Schiffe ein Sicherheitsrisiko für die Schifffahrt in der Region dar. Die Besatzung von Schiffen, die das Gebiet passieren, ist einem extremen Risiko ausgesetzt. Außerdem sind durch die Beschädigung der Schiffe verheerende Umweltkatastrophen nicht ausgeschlossen. Der Chef für Handel und Logistik der Konferenz der Vereinten Nationen, Jan Hoffmann, warnte zudem vor den Konsequenzen, die eine alternative Route um das Kap der Guten Hoffnung zur Folge hat. Zum einen bringe die Änderung des Seewegs globale Lieferketten in Gefahr, was zu steigenden Preisen führe. Zum anderen bedeutet der Umweg auch zusätzliche CO<sub>2</sub>-Emission. Es sei daher dringend notwendig, die Sicherheit der Schifffahrt durch das Rote Meer wiederherzustellen. Freilich stellt sich hierbei die Frage, wer eigentlich für die Sicherheit auf dem Meer zuständig ist?

Für diese Fragen ist das 1982 verabschiedete Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (SRÜ) relevant. Hierbei handelt es sich um einen völkerrechtlichen Vertrag, zu dessen Einhaltung sich 168 Staaten verpflichtet haben. Viele der Regeln des SRÜ gelten aber völkergewohnheitsrechtlich, d.h. für alle unabhängig, ob sie dem SRÜ zugestimmt haben oder nicht.

Das SRÜ sieht vor, dass sich das Hoheitsgebiet eines Staates bis zu 12 Seemeilen seewärts erstreckt (sogenanntes Küstenmeer). Innerhalb dieses Gebiets hat ein Staat praktisch alle Rechte, die er an Land auch hat (er kann Kontrollen durchführen oder Schiffen das Anlanden verweigern). Gleichzeitig kommt ihm aber auch die Pflicht zu, für Sicherheit zu sorgen. Zivilen Schiffen ist eine friedliche Durchfahrt durch Küstengewässer immer gestattet und diese muss durch die jeweilige Küstenwache gesichert werden.

Der Einsatz fremder Kriegsschiffe im Gebiet des Küstenmeers ist nicht ohne weiteres zulässig. Allerdings hat sich für Meerengen eine Ausnahmeregel ergeben. Kriegsschiffen ist es gestattet, zivile Schiffe durch Meerengen zu eskortieren, wenn die lokale Küstenwache nicht ausreichend für die Sicherheit im Küstenmeer sorgen kann oder will. Genau dies geschieht aktuell in der Straße von Bab al-Mandab. Diese Meerenge ist so eng, dass das Küstenmeer des Jemen und das Eritreas bzw. Dschibutis direkt aufeinandertreffen. Dies bedeutet, dass eigentlich die jemenitische Küstenwache dafür verantwortlich wäre, eine sichere Durchfahrt durch ihr Gebiet zu gewährleisten. Doch der jahrelange Bürgerkrieg im Jemen hat nicht nur großes Leid in der Bevölkerung hervorgebracht, sondern auch die staatlichen Strukturen nachhaltig zerstört. Somit ist die jemenitische Küstenwache derzeit nicht in der Lage, für einen ausreichenden Schutz der Schiffe zu sorgen. Es gilt daher, die jemenitische Küstenwache entsprechend auszustatten und auszubilden. Hierbei spielt auch die Internationale Seeschifffahrts-Organisation (kurz IMO) eine Rolle. Eine ihrer Aufgaben ist es, für die Sicherheit der Schifffahrt zu sorgen. Dies tut sie unter anderem durch die Ausbildung und Weiterbildung relevanter Akteure, zum Beispiel im Rahmen des Red Sea Projekts.

Doch besteht in diesem Fall eine besondere Herausforderung für den Schutz der Schifffahrt. In den vergangenen Jahren musste sich die Staatengemeinschaft immer wieder mit dem Problem der Piraterie auseinandersetzen. Doch während Piraten ihre



Model United Nations Schleswig-Holstein  
DER GENERALSEKRETÄR

Angriffe in der Regel von See aus starten, erfolgen sie in diesem Fall von Land aus. Die Huthi-Rebellen setzen Raketen und Drohnen für ihre Attacken ein. Auch aufgrund des Einsatzes dieser hoch entwickelten Waffensysteme entschlossen sich einige Staaten unter der Führung der USA, Eskorten mit Kriegsschiffen bereitzustellen, die ggf. Angriffe abwehren können. Und obwohl bereits viele Angriffe erfolgreich abgewehrt wurden, bleibt die Gefahr nicht zu unterschätzen.

Um den Huthi-Attacken darüber hinaus etwas entgegenzusetzen, griffen die USA und Großbritannien Stellungen der Huthi-Rebellen im Jemen an, um deren militärische Infrastruktur zu zerstören. Diese Angriffe gingen über das bloße Abwehren von Huthi-Attacken hinaus und sind völkerrechtlich umstritten. Die USA und Großbritannien rechtfertigen ihre Aktionen mit dem Recht auf Selbstverteidigung (Art. 51 UN Charta). Wird ein Staat von einem anderen angegriffen, darf er sich selbst verteidigen. Bei dieser Verteidigung dürfen ihm andere Staaten auch zur Hilfe eilen. Nun ist es im vorliegenden Fall aber aus mehreren Gründen fragwürdig, ob die Angriffe der USA und Großbritanniens eine solche Selbstverteidigung darstellen.

Erstens besteht das Selbstverteidigungsrecht eigentlich nur gegenüber Staaten; bei den Huthi-Rebellen handelt es sich allerdings nicht um die offizielle Regierung eines Landes, sondern um eine Rebellenorganisation. Auch wenn die USA und viele andere Staaten immer wieder betonten, das Selbstverteidigungsrecht gelte auch gegenüber nichtstaatlichen Akteuren, gibt es teilweise noch Widerspruch gegenüber dieser Interpretation.

Zweitens erfolgten die Angriffe der Huthis bisher nicht primär gegen US-amerikanische Schiffe. Die attackierten Schiffe fuhren beispielsweise unter den Flaggen der Bahamas oder Indiens. Zwar sieht das Selbstverteidigungsrecht vor, dass nicht nur der Staat, der angegriffen wird, sich verteidigen darf – andere Staaten dürfen ihm helfen (sogenannte kollektive Selbstverteidigung) – doch haben die Flaggenstaaten weder die USA noch Großbritannien um Hilfe bei der Selbstverteidigung gebeten.

Drittens griffen die Huthis nicht unmittelbar die Bahamas oder Indien an, sondern nur Schiffe, die unter der Flagge der Länder fuhren. Es ist mittlerweile herrschende Meinung, dass Schiffe nicht das Hoheitsgebiet ihrer Flaggenstaaten sind. Allerdings hat die Generalversammlung 1974 definiert, was als ein Angriff auf einen Staat zu verstehen ist. In dieser Resolution (A/RES/3314) heißt es, dass auch der Angriff auf die Schiffsflotte eines Staates als ein Angriff auf diesen zu werten ist. Doch was unter einer Flotte zu verstehen ist, blieb offen. Und so stellt sich die Frage, ob wie hier der Angriff auf einzelne Schiffe bereits einen Angriff gegen einen Staat darstellt?

Die Gegenschläge der USA und Großbritanniens gegen die Huthi-Rebellen sind also aus völkerrechtlicher Perspektive zumindest diskussionswürdig. Neben den rechtlichen Fragen werfen sie auch politisch auf. Internationale Beobachter\*innen und die Staaten in der Region zeigen sich besorgt. Sie fürchten, dass durch die Angriffe die ohnehin instabile Waffenruhe im Jemen gefährdet ist. Sie fordern daher, den zugrunde liegenden Konflikt nicht aus dem Blick zu verlieren.



Model United Nations Schleswig-Holstein  
DER GENERALSEKRETÄR

Die Angriffe der Huthi-Rebellen machen zudem deutlich, dass das Waffenembargo gegen sie nicht zu funktionieren scheint, denn eigentlich dürften die Rebellen gar nicht im Besitz dieser Waffen sein. 2015 beschloss der Sicherheitsrat in der Resolution 2216 ein Waffenembargo, das seit 2022 auch die Huthi-Rebellen in ihrer Gesamtheit mit einschließt (S/RES/2624). Seitdem sind alle Staaten dazu verpflichtet, Lieferungen von Waffen an die Huthi-Rebellen zu unterbinden. Ein Expert\*innengremium überwacht die Einhaltung des Embargos. Allerdings stellte das Gremium bereits in mehreren Berichten fest, dass das Embargo im großen Stil missachtet wird. Auch ist ein Embargo als Maßnahme zur Gewaltbegrenzung umstritten. Ein Waffenembargo bedeutet, dass Lieferungen in den Jemen besonders intensiv kontrolliert werden. Dies führt zu Verzögerungen bei der Bereitstellung dringend benötigter Hilfe. Aus diesem Grund enthielten sich 2022 Brasilien, Norwegen, Mexiko und Irland bei der Abstimmung über das Embargo. Ihre Befürchtung war, dass sich dadurch die humanitäre Lage weiter verschlechtern könnte.

Es zeigt sich: Die Lösungen sind ebenso komplex wie die Probleme und können oft nicht gewollte Nebenwirkungen haben. Das ändert aber nichts an der Dringlichkeit. Der Sicherheitsrat muss sich der Situation im Roten Meer annehmen und hat dies bereits getan. Am 10. Januar 2024 verabschiedete er eine entsprechende Resolution (S/RES/2722 (2024)). In dieser Resolution verurteilt er die Attacken der Huthi-Rebellen, weist auf die Gefahren für die Schifffahrt hin und zeigt sich besorgt über die wirtschaftlichen Konsequenzen. Die Resolution wurde mit keinen Gegenstimmen, aber unter der Enthaltung von China, Russland, Algerien und Mosambik angenommen. Es gab vor allem drei Streitpunkte.

Erstens planten die USA die Verantwortung des Iran für die Huthi-Attacken hervorzuheben. Der Iran gilt als Unterstützer der Huthi-Rebellen und wurde in der Vergangenheit mehrfach beschuldigt, das Waffenembargo zu brechen. Doch Russland wehrte sich gegen eine explizite Erwähnung des Iran in der Resolution, und so wird das Embargo mit allgemeineren Worten angesprochen.

Zweitens verlangten Russland, China, Algerien und Mosambik, die Verbindung zu den Kämpfen in Gaza zu betonen. Dagegen sperrten sich jedoch die USA und ihre Partner. Der Kompromiss ist eine Formulierung, die darauf verweist, sich den zugrunde liegenden Ursachen von regionalen Spannungen anzunehmen.

Drittens warfen Russland und China den USA und Großbritannien vor, durch die Resolution ihre Angriffe auf Huthi-Stellungen im Jemen zu rechtfertigen. Eine Formulierung, die auf das Verteidigungsrecht hinwies, wurde abgeschwächt.

Insgesamt ist die Resolution 2722 (2024) ein Kompromiss, der zwar die Attacken verurteilt, aber nicht an einer gemeinschaftlichen Lösung arbeitet. Wie die weiteren Attacken im Roten Meer zeigen, hat sich nicht viel geändert und die Gefahren bestehen weiterhin. Der Sicherheitsrat sollte sich daher Gedanken machen, ob er bei seiner jetzigen passiven Haltung bleiben möchte oder wo Möglichkeiten für ein aktives gemeinsames Handeln liegen.

Eine Option wäre, die multilateralen militärischen Schutzmissionen unter der Führung der USA oder die angekündigte Mission der EU durch eine UN geführte Mission zu ersetzen.



Model United Nations Schleswig-Holstein  
DER GENERALSEKRETÄR

Dazu müsste der Sicherheitsrat eine Friedenssicherungsmission nach Kapitel VII der UN-Charta einsetzen. Eine ähnliche Mission gab es bereits 2008 vor der Küste Somalias, um Piraterie dort zu bekämpfen (Resolution 1816 (2008)). Damit wären die völkerrechtlichen Unsicherheiten ausgeräumt und die Staatengemeinschaft würde sich gemeinsam Gedanken darüber machen, was angemessene Verteidigungsaktionen sind und was nicht. Diese Maßnahme ist das schärfste Schwert der internationalen Staatengemeinschaft. Bedenkt man allerdings die Unstimmigkeit bei der Verabschiedung der Resolution 2722 (2024) ist fraglich, ob im Sicherheitsrat eine Mehrheit für diese weitreichende Maßnahme besteht. Unter anderem das wird zu diskutieren sein.

## HINWEISE ZUR RECHERCHE

Bei diesem Thema handelt es sich um ein sehr aktuelles. Informieren Sie sich daher fortlaufend über die Entwicklungen. Beachten Sie hierzu besonders die Beiträge in Zeitungen und Fernsehen.

Die Bundeszentrale für politische Bildung hat einen Artikel über den Bürgerkrieg im Jemen veröffentlicht. Er kann als gute Hintergrundinformation dienen, ist allerdings nicht mehr aktuell (2020).

<https://www.bpb.de/themen/kriege-konflikte/dossier-kriege-konflikte/54611/jemen/>

Eine aktuellere Analyse (2022) bietet die Servicestelle Friedensbildung Baden-Württemberg.

<https://www.friedensbildung-bw.de/jemen-krieg>

Zur Bestimmung der Position des eigenen Staates empfiehlt es sich, die Abstimmungsergebnisse zu Resolutionen dieses Themas nachzuvollziehen. Diese Informationen sind leider nur auf englisch verfügbar.

[https://digitallibrary.un.org/search?ln=en&cc=Voting+Data&\\_gl=1\\*pmnjiz\\*\\_ga\\*MTc1OTgwODY3Ny4xNzA0MDIwMDEy\\*\\_ga\\_TK9BQL5X7Z\\*MTcwNzA2MTEyMi4xMy4xLjE3MDcwNjE4MjYuMC4wLjA](https://digitallibrary.un.org/search?ln=en&cc=Voting+Data&_gl=1*pmnjiz*_ga*MTc1OTgwODY3Ny4xNzA0MDIwMDEy*_ga_TK9BQL5X7Z*MTcwNzA2MTEyMi4xMy4xLjE3MDcwNjE4MjYuMC4wLjA)

## QUELLEN

- Center for Preventive Action. 2024. "War in Yemen". Council on Foreign Relations. <https://www.cfr.org/global-conflict-tracker/conflict/war-yemen>.
- Fink, Martin. 2024. "Protecting commercial shipping with strikes into Yemen: Do attacks against merchant shipping trigger the right of self-defence?". European Journal for International Law: Talk. <https://www.ejiltalk.org/protecting-commercial-shipping-with-strikes-into-yemen-do-attacks-against-merchant-shipping-trigger-the-right-of-self-defence/>.
- Kraska, James. 2024. "Attacks on U.S. Warships Justify Self-Defense Against Houthi Forces Ashore." Lawfare. <https://www.lawfaremedia.org/article/attacks-on-u.s.-warships-justify-self-defense-against-houthi-forces-ashore>.
- Lange, Felix. 2024. "Welche Regeln gelten für einen Einsatz der Bundeswehr?". Legal Tribune Online.



Model United Nations Schleswig-Holstein  
DER GENERALESEKRETÄR

<https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/huthi-rebellen-angriffe-rotes-meer-regeln-fuer-beteiligung-bundeswehr-eu-an-operation-prosperity-guardian-freie-schiffahrt-völkerrecht-verfassungsrecht/>.

- Salhani, Justin. 2023. "Beyond Gaza: How Yemen's Houthis gain from attacking Red Sea ships". Aljazeera.  
<https://www.aljazeera.com/features/2023/12/22/beyond-gaza-how-yemens-houthis-gain-from-attacking-red-sea-ships>.
- Security Council Report. 2024. "February 2024 Monthly Forecast: Yemen".  
<https://www.securitycouncilreport.org/monthly-forecast/2024-02/yemen-63.php>.
- UN News. 2024. "Security Council meets over Red Sea attacks amid growing threat of spillover from Gaza war". <https://news.un.org/en/story/2024/01/1145267>.
- UN News. 2024. "Security Council strongly condemns Houthi attacks on Red Sea shipping". <https://news.un.org/en/story/2024/01/1145382>.